

Fasnachts-Plakettenwettbewerb Bedingungen

1. Die Fasnacht 2025 steht unter dem Motto: **"Weisch no?"**
2. **Die Plakette hat sich gestalterisch und ideenmässig auf das Motto auszurichten.**
3. **Pro Teilnehmer/In** dürfen **maximal 3 Entwürfe** eingereicht werden.
4. Das Mindestalter der Teilnehmer/In beträgt 16 Jahre.
5. Unter fremdem Namen eingereichte Entwürfe werden nicht juriert.
6. Die Entwürfe sind auf Format **A4 als Original und in Plakettengrösse** (max. 35 mm x 50 mm, $\varnothing = 35$ mm), siehe untenstehendes Muster einzureichen.
Es werden nur einwandfreie Zeichnungsentwürfe zur Ausscheidung zugelassen. Die Reliefschattierung muss erkennbar sein. Die Formgebung ist frei wählbar, der Entwurf muss sich prägetechnisch eignen.

Folgender Text muss die Plakette enthalten: Langenthal 2025 oder '25 und das Motto.

Folgende Sujets müssen auf der Plakette gut erkennbar sein:
Der **"Düudäpp"** und der **"Turm des Choufhüsi"** (siehe Vorlage)

Grösse 1:1



7. Die nicht signierten Entwürfe sind auf der Rückseite mit einem selbst gewählten Kennwort zu versehen.
8. Die Entwürfe sind bis am: 10. Mai 2024 (Datum Poststempel) an folgende Adresse einzureichen:

NEU:
LANGENTHALER FASNACHTSGESELLSCHAFT
LFG Sujetwettbewerb
p. Adr.
Pietro Aeschimann
Schönauweg 11
4900 Langenthal

Das Couvert darf **keinen Absender** aufweisen!

9. Den Entwürfen ist ein verschlossenes, neutrales, mit Kennwort versehenes Kuvert beizulegen, welches Name und Anschrift / Telefonnummer sowie Kennwort des Verfassers enthält.



10. Eine neutrale Jury der Langenthaler Fasnachtsgesellschaft wird den Sieger wählen.

Als Preise winken:

- 1. Preis Fr. 500.-- in bar plus eine Gold- und Grossplakette**
- 2. Preis Fr. 200.-- in bar plus eine Silberplakette**
- 3. Preis Fr. 100.-- in bar plus eine Silberplakette**

Die restlichen Teilnehmer erhalten eine Silberplakette fürs Mitmachen.

Der Name des Entwerfers wird auf der Rückseite der Kupfer, Silber und Goldplakette vermerkt.

Die Preisübergabe findet jeweils am 11.11. im Rahmen der Fasnachtseröffnung statt.

- 11. Der Sieger erstellt unentgeltlich eine Reinzeichnung (schwarz/weiss) zur Herstellung der Plaketten und als Vorlage für Drucksachen. Diese wird in Zusammenarbeit mit der LFG ausgearbeitet.
- 12. Mit dem Kauf (Preisgeld) des Plakettensujets gehen alle **Urheberrechte** an die **LANGENTHALER FASNACHTSGESELLSCHAFT LFG** über. Der prämierte Entwurf darf nicht ohne Einwilligung der LFG anderweitig verwendet oder publiziert werden.
- 13. Das Kopieren von bestehenden Fasnachtsplaketten oder Ausschnitte davon, hat die Disqualifikation zur Folge. Die eingereichten Entwürfe werden vor Auftragserteilung eingehend geprüft.
- 14. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden publiziert (Presse und www.lfg.ch).
- 15. Der Juryentscheid ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Falls Sie noch irgendwelche Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen Teilnehmer/Innen viele kreative Ideen, viel Glück und danken im Voraus für die Teilnahme!

Langenthal, im März 2024

LANGENTHALER FASNACHTSGESELLSCHAFT LFG

Die Plaketten-Chefs:

Nicola Belfanti Beat Rieder

Beispiele der Vorjahre:



Ab 2020 „ohne“ Grundplatte!

